
Ergebnisprotokoll der 5. Arbeitskreissitzung

Wann: 02.02.2021 | 19.00-20.15 Uhr

Wo: digitales teams-Meeting

Teilnehmer*innen: Dorfmoderator*innen aus der Dorfregion, Bürgermeister, Vertreterin des ArL sowie Planer und Planerin

Moderation: Andreas Brinker, Carla Schmidt, Jörn Thiemann

Protokoll: regionalplan & uvp planungsbüro p. stelzer GmbH

Tagesordnung:

| Zeitplanung | Tagesordnung |
|--------------------|--|
| 19.00-19.05 Uhr | Begrüßung |
| 19.05-19.10 Uhr | Genehmigung des Protokolls der 4. Arbeitskreissitzung |
| 19.10-19.30 Uhr | Besprechung des Textbausteins zur „Prioritätenliste“ |
| 19.30-20.00 Uhr | Empfehlungen und Hinweise zum Erhalt der Ortstypik (private Förderanträge) |
| 20.00-20.15 Uhr | Verschiedenes + Ausblick |

1. Begrüßung

Frau Schmidt und Herr Brinker begrüßten die Anwesenden und erläuterte kurz die geplanten Inhalte zu den Tagesordnungspunkten.

2. Genehmigung des Protokolls der 4. AK-Sitzung

Das Protokoll der 4. AK-Sitzung vom 19. Januar 2021 wurde einstimmig genehmigt.

3. Textbaustein zum DE-Plan: Prioritätenliste

- Im Folgenden ist der Textbaustein mit den korrigierten, erweiterten oder veränderten Priorisierungen (in roter Schrift) versehen:

„Prioritätenliste“ zum DE – Plan (Veränderungen aus der AK-Sitzung vom 02.02.2021)

| Projektliste | | Priorität |
|---|---|-----------|
| Handlungsfeld „Dorfgemeinschaft / Demographie“ | | |
| P 10 | Verbundprojekt „Schmugglerroute“ / Wanderroute durch die Dorfregion | A1 |
| P 11 | Umnutzung ‚Alte Schule‘ Hasselbrock | A1 |
| P 12 | Umnutzung ‚Alte Schule‘ Neudersum | A2 |
| P 13 | Translozieren ortbildprägendes Gebäude / Bauerngarten Dersum | A1 |
| P 14 | Umgestaltung Sportplatz Hasselbrock | A2 |
| P 15 | Aktivitäten am Herzogsee Walchum | A2 |
| P 16 | Gestaltung Sandkuhle Hasselbrock | B1 |
| P 17 | Stärkung der Willkommenskultur in der Dorfregion | B1 |
| P 18 | Kommunikations- und Kooperationsplattform: DorfApp | B1 |
| P 19 | „Rudelsingen“ - Dörferchor | B1 |
| P 20 | Feiern von Meilensteinen | B1 |
| P 21 | Bouleplatz Hasselbrock | A1 |
| P 22 | Bauerngarten Dersum | A1 |
| P 23 | Kluser Bote / Kluse App | C1 |
| P 24 | Dorfmoderationsqualifizierung | B1 |
| P 25 | Soziale Orte in der Dorfregion – Bankgemeinschaften | A2 |
| P 26 | ... | |
| Handlungsfeld „Innenentwicklung / Siedlungsstruktur“ | | |
| P 40 | Nahversorgung Dersum | B1 |
| P 41 | Infrastruktur Dersum | B2 |
| P 42 | Dorfplatzgestaltung Ahlen | B2 |
| P 43 | Erhalt und Neugestaltung der Gaststätte Ahlen | C1 |
| P 44 | Denkmalpflege Hasselbrock | C1 |
| P 45 | Mehrgenerationenwohnen | B2 |
| P 46 | „Wohnen im Alter“ in der Dorfregion | B2 |
| P 47 | Beschilderung markanter Plätze in der Dorfregion | A1 |
| P 48 | Kirchplatzgestaltung Neudersum | A3 |
| P 49 | Alte Mühle Dersum | A2 |
| P 50 | „Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“ | B1 |
| P 51 | ... | |
| Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“ | | |
| P 60 | Aufwertung der Radwege und des Verkehrsnetzes | A3 |
| P 61 | Carsharing | B3 |

| | | |
|------|---|----|
| P 62 | Blühstreifen und Biotopverbund | B2 |
| P 63 | Wassermanagement und Funktionen von Gräben | B2 |
| P 66 | Streuobstwiesen | A1 |
| P 67 | Energiesparende LED-Beleuchtung in der Region | B2 |
| P 68 | Dezentrales Arboretum | A3 |
| P 69 | Aufwertung des Waldes am Sportplatz Dersum | A1 |
| P70 | Runde Tische | B1 |
| P71 | Lichtverschmutzung | A1 |

4. Empfehlungen und Hinweise zum Erhalt der Ortstypik (private Förderanträge)

- Herr Thiemann erläutert anhand einer Präsentation Merkmale / Möglichkeiten für ortstypische Bauweisen der Region (anliegende Bilder als Auszug der Präsentation):

Themenbereiche

- Ortstypische und landschaftsgerechte Gestaltungsmerkmale
 - Dach (Dachfläche, Gauben)
 - Fassade (Ziegelmauerwerk)
 - Tore
 - Türen
 - Fenster (Wohnteil, Stallfenster)
 - Außenanlagen (Einfriedung, Hofbefestigung)
 - Pflanzen für Dorf und Landschaft
- Fördersätze
- Ablauf der Antragstellung

Dachfläche / -eindeckung

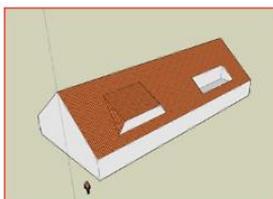


Hohlziegel

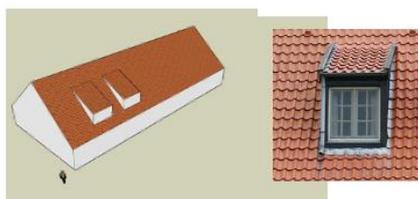
Doppelmuldenfalzziegel



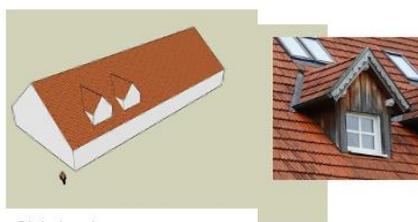
Dachausbauten



keine Gauben mit abgeschrägten Seiten oder Dacheinschnitte



Schleppgaube



Giebelgaube

Ortganggestaltung / Windfedern



Erneuerung von Türen und Toren

- Erhalt vorhandener historischer Hauseingänge und Haustüren (ggf. Aufarbeitung)
- Verzicht auf Türen aus Kunststoff oder Leichtmetall sowie auf Glasbausteine (nicht förderfähig)
- Orientierung der Gestaltung und Gliederung der Haustür am historischen Vorbild

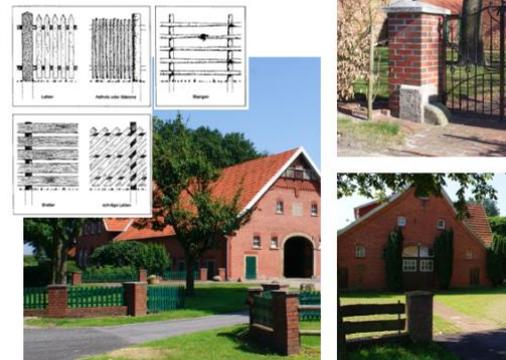


Erneuerung von Fenstern (Stall)

- Erhalt der Metallsprossenfenster, Rückbau von Glasbausteinen
- Verwendung stehender Formate, wenn Erhalt nicht möglich; Einbau mit der für die Fassade typischen Einfassung
- Bei einer Umnutzung zu Wohnzwecken sollten vorhandene Fenster durch gegliederte Holzsprossenfenster (stehende Formate) ersetzt werden.



Außenanlagen / Einfriedung



Fördersatz für „Privatmaßnahmen“

Es werden bis zu **25 % der baren Ausgaben** inkl. der Mehrwertsteuer gefördert! (außer man ist zum Vorsteuerabzug berechtigt = Nettoförderung)

Erhöhung des **Zuschusses um 5 %**, wenn das Projekt den Handlungsfeldern des „Regionales Entwicklungskonzept (REK) W.E.R.O.-Deutschland“ dient.

- **Mindestzuschuss = 2.500 €**

max. Zuschuss für ...

- Erhaltung/Gestaltung landschaftstypischer Gebäude (je Objekt)= 50.000 €
- Umnutzung = 150.000 €
- Revitalisierung = 100.000 €
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen sowie Mehrfunktionshäuser = 200.000 Euro

Es bestehen höhere Fördersatz für gemeinnützige Vereine und Gemeinden. Die Förderung der Kosten erfolgt üblicherweise als Anteilsfinanzierung im Erstattungsverfahren.

**Ablauf der Antragstellung:
(Wer macht was, wann?)**

| WER? | WAS und WANN? |
|---|---|
| Bürger*in | Überlegungen zum Projekt |
| Umsetzungsbeauftragte*r | Orts- / Beratungstermin |
| Bürger*in | Kostenvoranschlag einholen |
| Bürger*in mit den Umsetzungsbeauftragten | Antrag ausfüllen und einreichen Stichtag ist der 15.09 eines Jahres! |
| Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) | Förderfähigkeit prüfen Zuwendungsbescheid |
| Bürger*in | Projektrealisierung |
| Bürger*in mit den Umsetzungsbeauftragten | Auszahlungsantrag / Verwendungsnachweis (VN) Frist ist der 31.10 eines Jahres! |
| Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) | Auszahlung nach Prüfung des VN und Ortsbesichtigung |

Mit der Durchführung eines Projektes darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) erhalten haben!



Folgende Broschüre fasst alle wichtigen Details zusammen:

Liebe Bürger*innen in der Dorfgemeinschaft Dersum-Kluse-Walchum, die Dorfgemeinschaft Dersum-Kluse-Walchum wurde in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen...

Der aktuell in Bearbeitung befindliche Dorfentwicklungsplan erhält hierfür die Grundlage nach der geltenden „ZILE-Richtlinie. Informationen zum aktuellen Stand der Dorfentwicklung erhalten Sie auf den Internetseiten der beteiligten Gemeinden und der Samtgemeinde Dörpen.

www.doerpen.de (Bürgerservice / Dorfgemeinschaft)

Hinweise zur Förderung privater Bau- und Gestaltungsmaßnahmen

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

- Förderfähig sind Projekte an landwirtschaftlichen, ehemals landwirtschaftlich genutzten und ortsbildprägenden bzw. landschaftstypischen Gebäuden (i.d.R. vor 1960 erbaut) einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen.
Grundsätzlich gilt: Förderfähige Projekte an Gebäuden beziehen sich auf alles, was von außen sichtbar ist. Hierzu zählen Dächer, Fassaden, Fenster, Tore und Türen inkl. der statisch notwendigen Bauteile und in einem gewissen Umfang auch die Dämmung.

Von der Projektförderung in der Dorfentwicklung ausgenommen sind im Allgemeinen moderne Wohn- und Nutzgebäude, die in der Regel aus der Entstehungszeit nach 1960 sowie Häuser in Neubaugebieten. Es ist es aber auch gängige Praxis, den Eigentümer*innen langfristige Bausubstanz in Fragen der baulichen Unterhaltung und Gestaltung ihres Anwesens unter dorftypischen Gesichtspunkten Hilfestellung in Form einer persönlichen Beratung zu geben.

Außerdem wird hier der Hinweis auf Fördermöglichkeiten außerhalb der Dorfentwicklung z.B. durch die KW-Bankengruppe (www.kfw.de) für energieeffiziente und/oder altersgerechte Umbaumaßnahmen vorhandener Wohnhäuser gegeben.

Wie ist der Ablauf einer Fördermaßnahme?

- Bei Bedarf gibt es vorab eine für den/die Antragsteller*in kostenlose fachkundige Beratung durch die/den „Umsetzungsbeauftragte*n“ für die Dorfentwicklung.
Kostenvorschläge von Handwerkern einholen, ggf. getrennt nach Gewerken (ein Angebot je Gewerk), Vergleichsangebote empfehlen sich im eigenen Interesse.
Der mit dem/die „Umsetzungsbeauftragten“ ausgefüllte Förderantrag inkl. Kostenvorschlag, Fotos, Skizzen/Plänen und Projektbeschreibung ist bis zum 15.09 eines Jahres (Stichtag), über die zuständige Kommune beim Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen einzureichen.

In welcher Höhe können Projekte gefördert werden?

- Der Zuschuss beträgt im Regelfall für private Projekte bis zu 25 % der zuwendungsfähigen (Brutto-)Ausgaben, höchstens jedoch 50.000 € pro Objekt (einzelne Gebäude sowie die Außenanlagen werden jeweils als ein eigenständiges Objekt angesehen).
Wenn das geplante Projekt den Handlungsfeldern bzw. der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung des „Regionales Entwicklungskonzept“ (REK W.E.R.O.-Deutschland) dient, kann sich der Fördersatz ergänzend um 5 % erhöhen.
Die beantragte Fördersumme muss mindestens 2.500 € betragen. Das entspricht bei einem Fördersatz von 25 % einer Investition von mindestens 10.000 €.

- Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung wird die Mehrwertsteuer nicht mitgefördert.
Umnutzung / Reaktivierung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude, der Neu-, Aus- und Umbau ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die Schaffung, Verbesserung und Erweiterung lokaler Basisdienstleistungseinrichtungen zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung, die Verbesserung von Freizeiteinrichtungen und die Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung sind weitere Förderatbestände.
Gemeinnützige Vereine / Organisationen können sich Eigenleistungen fördern lassen.
Für alle anderen Antragsteller*innen ist das Einbringen von Eigenleistungen möglich aber nicht förderfähig.

Wo bekommt man Antragsformulare?

- beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
bei der / dem Umsetzungsbeauftragten
aus dem Internet (www.ml.niedersachsen.de – unter dem Stichpunkt Dorfentwicklung)

Wann kann mit der Durchführung eines beantragten Projektes begonnen werden?

Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) ein Projekt bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst mit Erhalt dieses Bescheides darf mit der Realisierung des beantragten Projektes begonnen werden.

Ansprechpartner

Amt für regionale Landesentwicklung Weser/Ems (ARL)
Geschäftsstelle Meppen - Thomas Kerhoff
Hasebnknstraße 8, 49716 Meppen
Tel.: 05931/827-407
thomas.kerhoff@arl-ve.niedersachsen.de

Umsetzungsbeauftragte:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Jörn Thiemann, Guldstrandstraße 2, 49832 Frenen
Tel.: 05902/503702-24
thiemann@regionalplan-uvp.de

Samtgemeinde Dörpen - Fachbereich Bauamt

Alexander Herbers
Rathaus, Zimmer 410 / 3. OG
Hauptstraße 25, 26892 Dörpen
Tel.: 04962/402-0
herbers@doerpen.de

Dorfentwicklung in der Dorfgemeinschaft Dersum-Kluse-Walchum

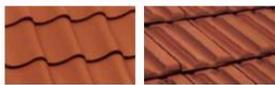
Informationen, Anregungen und Hinweise zu privaten Anträgen



Gestaltungsempfehlungen für (private) Baumaßnahmen

Dacheindeckungen

Als dorftypische Dacheindeckung ist in der Dorfgemeinschaft der rote Tonziegel (hier als Hohl- oder Doppelmuldenfalzziegel) zu nennen. Im Zusammenhang mit den möglichst kurz zu haltenden Dachüberständen ist die Schaffung von Traufkästen nicht gewünscht. Windfedern und Verschalungen sollten aus Holz gefertigt werden (z.B. weiß oder naturbelassen). Zur Erfassung der Schornsteine kann Naturschiefer verwendet werden. Für die Dachrinnen sind Kupfer und Zink zulässig.



Baukörper und Ensembles

Traditionell sind in der Dorfgemeinschaft lang gestreckte, rechteckige Baukörper mit Satteldächern, die sich an dem historischen Vorbild des Gutshaus orientieren. Die Höfe bestehen teilweise aus mehreren Gebäuden, die ein Ensemble bilden. In den Ortskernen kommen noch Wohn- und Handwerkerhäuser mit besonderer historischer Stpprägung hinzu. Bei Leerständen können geeignete Umnutzungen überlegt und besonders gefördert werden.



Fenster

Die historisch geprägten Fensterformate und -gliederungen sollten erhalten bleiben. Als ortstypisch sind kleinmaßstäbliche Formate treppenförmig in der Wirtschaftsgebäude angeordnet, einem Oberlicht. Vorhanden Bögen sind im Rahmen der Sanierung zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit dem Einbau neuer Fenster sind diese aus heimischen / nordischen, weiß getrichenen Holzern zu fertigen. Zulässig sind nur glastelende oder aufgesetzte Sprossen.



Dachaus- und aufbauten

Insbesondere Schlep- und Giebelgauben sowie Zwerchhäuser bieten die Möglichkeit, bisher ungenutzte Dachböden zu reaktivieren. Die Verschalungen sind aus Holz herzustellen und ortstypisch zu streichen (z.B. in weiß oder grün). Umstichlufrmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse sollten hierbei erhalten oder neu geschaffen werden.

Fassaden

Dominierend sind Fassaden in massivem Ziegelmauerwerk. Aus gestalterischer Sicht ist es zu vertreten, den Wohnteil des Hauses zu vergrößern, wobei min. die Hälfte weiterhin durch ihre Gestaltung als ehem. Wirtschaftsteil zu erkennen sein sollte. Stalken und Fenster sollten in Größe und Erscheinungsbild erhalten bleiben, so dass die Fassaden durch einen offeneren Schutz, einer Erneuerung der Fugen sowie der verputzten Bereiche weiterfest gemacht werden. Vereinzelt gibt es auch verputzte Gebäudeteile oder Fachwerkgebäude mit ausgemauerten Gefachen aus glattem rotem Ziegelstein.

Türen und Tore

Die Haustür ist die Visitenkarte des Hauses. Empfehlenswert sind Holztüren entweder naturbelassen oder mit ein-

oder mehrfarbigem Anstrich (z.B. in grün oder braun). Für größere Gebäude sind auch zweiflügelige Türen mit Oberlicht typisch („Groot Dör“).



Einfriedigungen

In der Dorfgemeinschaft sind vor allem Schnittheken aus Hainbuche oder Rotbuche aber auch Weißdom und Liguster typisch. Daneben prägen Holzzaune mit senkrecht angeordneten Latten, sog. Staketenzaune, sowie Ziegelmauern das Ortsbild. In den Orten sind auch Metallstaketenzaune vorhanden. Fehlende Toranlagen sollten durch Toranlagen (Staketen-Form) ersetzt werden. Zufahrten sollten durch höhere Pfosten markiert werden.

Hausgärten

Der dorftypische Garten verbindet mit dem Nebeneinander von Zier- und Nutzpflanzen traditionell Schönes und Nützliches und ist robust und zweckmäßig. Nadelgehölze und pflegeintensive Zierpflanzen sollten durch Obstgehölze und Kräuter, robuste Stauden und dorftypische Ziersträucher wie Jasmin, Hasel, Holunder, Schneeball, Hortensie, Weigee und Rose ersetzt werden. Weidflächen, Abwiesen und private Nutzgärten schließen an die Häuser an.

„Hausbaum“

Großkronige Laubbäume, sog. „Großbäume“, binden das Anwesen harmonisch in das dorftypische Umfeld ein und bieten Raum zum Verweilen. Diese sollten rechtzeitig nach- oder neugepflanzt werden. „Hausbäume“ sind in der Dorfgemeinschaft vor allem Stieleiche und Winterlinde. Geeignet sind aber

auch Rotbuche, Kastanie, Walnuss sowie Berg- und Spitzahorn.



Hofräume

Für die zu schützende Raumbildung ist auf den Höfen nicht nur die Anordnung der Haupt- und Nebengebäude wichtig. Neben den befestigten Hofflächen, die auf das funktionale notwendige Maß begrenzt werden sollten, ist in diesem Zusammenhang auch das angrenzende Grün mit Großbaumbestand von besonderer Bedeutung.



Vorgärten

Der Vorgarten sollte freundlich und einladend mit dorftypischen Materialien, niedrigen Sträuchern und Stauden gestaltet werden. Sie bringen Farbe ins Bild und lassen die Jahreszeiten erlebbar werden. Durch eine Hecke oder einen Holzzaun kann der Vorgarten zur Straße abgegrenzt werden. Auch hier sollten die befestigten Bereiche auf das funktionale notwendige Maß begrenzt werden.

Diese Broschüre wird auf den Webseiten der Samtgemeinde sowie der Gemeinden veröffentlicht und als Flyer in der Dorfgemeinschaft verteilt.

Die Protokolle aller Veranstaltungen werden auf den Webseiten der Samtgemeinde Dörpen (www.doerpen.de) und der Gemeinde Dersum (www.dersum.de) und Walchum (www.walchum.de) veröffentlicht.

Das betreuende Büro steht für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung:
Mail: schmidt@regionalplan-uvp.de, brinker@regionalplan-uvp.de; Tel.: 05902/503702-0

5. Verschiedenes + Ausblick

- Es wird noch einmal die Erweiterung des DE-Planes durch kleine Videoclips zu den einzelnen Projekten und bereits umgesetzten Maßnahmen angesprochen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen diese realisiert werden.
- Es wurde auf folgenden Wettbewerb vom Planungsbüro hingewiesen: Die Vergabe des **Tassilo Tröscher-Preises** findet alle zwei Jahre statt. Er zeichnet innovative Projekte und Initiativen aus, die das Leben der Menschen auf dem Land bereichern und erleichtern, kurz gesagt: ihre Lebenssituation verbessern. Auch Arbeiten, die die Situation darstellen und die Kommunikation zwischen Menschen verbessern, werden ausgezeichnet. Ausgeschrieben wird der Wettbewerb von der Tassilo-Tröscher-Stiftung. Nähere Infos beim Planungsbüro.

Die letzte Arbeitskreissitzung sowie das weitere Verfahren findet wie folgt statt:

| | |
|--|---|
| TöB- Beteiligung und öffentliche Auslegung | 19. Februar 2021 - 19. März 2021 |
| 6. Arbeitskreissitzung | 30. März 2021 19.00 Uhr digitale Sitzung (Genehmigung des DE-Plans) |
| April 2021 | Verabschiedung des DE-Plans durch die Räte der drei Gemeinden Genehmigungsreifer DE-Plan wird beim ArL eingereicht |
| Juni / Juli 2021 | Bürgerversammlung in der Dorfregion, evtl. als Freiluftveranstaltung |

Frau Schmidt, Herr Brinker und Herr Thiemann bedanken sich für die konstruktive Mitarbeit an der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregion Dersum – Kluse – Walchum und schließen die Sitzung um 20.15 Uhr.